



Schützenverein Eintracht Karlsfeld e.V.

MERKBLATT A

(Anlage zum Aufnahmeantrag)

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Schießsport und hoffen, Sie bald als neues Mitglied begrüßen zu können.

Um Ihnen und uns den Start zu erleichtern, bitten wir Sie um Beachtung nachfolgender Hinweise:

1. Geben Sie bitte Ihren Antrag vollständig ausgefüllt zusammen mit der ^{Karlsfeld, im Januar 2008} Beitragseinzugs-ermächtigung und einem Passfoto ab.
2. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Ab 10-12 Jahren ist eine Sondergenehmigung möglich, die die Erziehungsberechtigten beim LA Dachau beantragen können.
3. Besuchen Sie uns vor Abgabe des Aufnahmeantrages bitte doch ein paarmal an einem Schießabend, es erleichtert das Kennenlernen und wir können Ihre offenen Fragen leichter beantworten als dies auf einem Merkblatt der Fall ist.
4. Die Aufnahme erfolgt durch Vorstandsbeschluß nach Vorliegen aller Unterlagen. Sollte die Aufnahme aus irgendwelchen Gründen abgelehnt oder zurückgestellt werden, z. B. vorübergehender Aufnahmestopp, so werden Sie schriftlich benachrichtigt.
5. Nach beschlossener Aufnahme werden die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag durch Bankeinzug abgebucht und an das Gauschützenmeisteramt weitergemeldet. Erst danach tritt der Versicherungsschutz in Kraft.
6. Selbstverständlich können Sie vor der Aufnahme sozusagen „Probesschießen“. Sie erhalten dann gegen einen kleinen Betrag eine Tagesversicherung und eine erforderliche Einweisung. Vereinseigene Waffen stehen zur Verfügung.
7. Sollten Sie dem Verein nur deshalb beitreten wollen, um möglichst schnell und einfach in den Besitz einer eigenen scharfen Waffe zu gelangen, so müssen wir Sie leider enttäuschen! Auch wir unterliegen den strengen waffenrechtlichen Bestimmungen und Auflagen. Lassen Sie sich in diesem Fall die diesbezüglichen Richtlinien zur Einsichtnahme vorlegen, sie enthalten alle waffengesetzlichen Bestimmungen und Informationen hinsichtlich der geforderten Voraussetzungen. Für das Schiessen mit einer scharfen Waffe müssen Sie mindestens 1 Jahr dem Verein angehören und davon mindestens ein $\frac{1}{2}$ Jahr mit der Luftpistole regelmäßig geschossen haben.
8. Haben Sie irgendwelche Fragen, die Sie vor Abgabe Ihres Antrages noch klären möchten, so fragen Sie bitte eines der Vorstandsmitglieder, die Ihnen gerne Auskunft erteilen. Name, Bilder, Funktionen und private Erreichbarkeit sind am schwarzen Brett im Vereinsheim ausgehängt.

Es würde uns freuen, Sie bald einmal an einem unserer Schießabende begrüßen zu können. Überzeugen Sie sich selbst von den zahlreichen Möglichkeiten schießsportlicher Betätigung in unserem Schützenverein.

Mit freundlichen Schützengrüßen !

Die Vorstandschaft